

Cash. PRINT



MEDIADATEN 2025

GÜLTIG AB 29. OKTOBER 2024

2. PLATZ
Reichweite Print
Cash.
Sonderselektion Versicherungsmakler
Fachverlage - Erscheinung 12x p.a.
disphere | 2023/24

2. PLATZ
Aktualität Print
Cash.
Leseverhalten Vermittler
Fachverlage - Erscheinung 6/ter 12x p.a.
disphere | 2023/24

Cash.
Mediaanalyse 2022
2. Platz
Reichweite Magazin Print monatlich
MRTK
MARKETING RESEARCH TEAM KIEBELER

CASH.
Markenmonitor Makler 2020
90%
Sehr hohe Bekanntheit
MRTK
MARKETING RESEARCH TEAM KIEBELER

hbs **2. PLATZ**
HBS Medien- und Markenstudie 2020
FACHPUBLIKATIONEN
Unabhängige Finanzberater

Ihr Weg zur Zielgruppe im Finanzbereich

Im Bereich der Printmedien konnte Cash. den 2. Platz sowohl in der Reichweite als auch in der Aktualität erreichen, und das aus gutem Grund. Das hohe Niveau der vergangenen Jahre setzt sich bei Cash. weiter fort.

Ihr Tor zur Finanzwelt

Cash. ist weit mehr als ein einfaches Finanzmagazin. Es ist eine vertrauenswürdige Quelle für fundierte Informationen und Analysen im Finanzsektor. Unsere Leser schätzen nicht nur die Tiefe unserer Artikel, sondern auch die Aktualität und Präzision, mit der wir die neuesten Entwicklungen in der Finanzwelt präsentieren.



Unsere neuen Auszeichnungen im Überblick:

2. Platz in der Reichweite in Print: Cash. hat sich als einer der führenden Player im Bereich Printmedien etabliert. Unsere Reichweite erstreckt sich über ein breites Spektrum von Finanzexperten, Investoren bis hin zu Entscheidungsträgern in der Wirtschaft.

2. Platz in der Aktualität in Print: In der schnelllebigen Welt der Finanzen ist Aktualität von entscheidender Bedeutung. Cash. zeichnet sich durch die schnelle und präzise Berichterstattung über die neuesten Entwicklungen aus. Unsere Leser können sich darauf verlassen, dass sie stets die aktuellsten Informationen erhalten.

Cash. ist stolz darauf, einen Platz an der Spitze der Printmedien einzunehmen, und wir freuen uns darauf, Sie als Partner begrüßen zu dürfen.



INHALT

Titelportrait	4	Themenplan	12
Leserschaft/Leistungswerte	5	Rabatte	15
Standardformate	6	Beilagen/Beihefter	16
Sonderformate	7	Technische Daten	18
Contentformate	8	AGB	19
Termine	11	Kontakt	20

TITELPORTRAIT



Cash. ist eines der **bekanntesten Fachmagazine** für Finanzvermittler rund um Themen wie Versicherungen, Investmentfonds, Immobilien, Sachwertanlagen, Finanzvertriebe, Maklerpools, Recht und Steuern. Cash. bietet aktuelle Finanznachrichten und berichtet über Trends wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit und deren Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche.

Kernzielgruppe sind Finanzvermittler: **Versicherungsmakler, Immobilienmakler, Finanzanlagenvermittler, Finanzberater, Versicherungsvertreter und Vermögensverwalter.** Die Kundenstruktur ist ausgewogen. Damit ist Cash. ein branchenübergreifendes Medium mit General-Interest-Charakter.

Cash. ist ein **crossmediales** Magazin mit unterschiedlichsten Formaten wie Website in responsive Webdesign, Newsletter, monatlicher Print-Ausgabe & ePaper, Podcasts, Videos – produziert in unserem neuen, professionellen Greenscreen-Studio, Webinaren, Digital Week sowie Live-Events.

Print-Contentformate, wie z. B. **Extras** auf Basis von Roundtables sowie **Exklusivs**, werden crossmedial verbreitet (Print, Webseite, Cash. Newsletter 5vor5, Cash.OnVista Newsletter, Social Media). Videos von den Roundtables werden in unserem neuen, professionellen Greenscreen-Studio gedreht und produziert und auf den digitalen Kanälen von Cash. veröffentlicht, die Kunden erhalten dafür uneingeschränkte Nutzungsrechte.

Hervorzuheben ist, dass Cash. in puncto **Print-Reichweite** den 2. Platz bei Maklern und unabhängigen Finanzberatern erzielt (disphere Vermittler Media Analyse 2023/24, MRTK Media-Analyse 2022 sowie HBS Medien- und Markenstudie 2020), in puncto **Aktualität** ebenfalls den 2. Platz erzielt (disphere Vermittler Media Analyse 2023/24) und mit 90% über eine **sehr hohe Bekanntheit** (MRTK Marken-Monitor 2020) verfügt. Zum anderen weist Cash. mit 31.000 Gesamtauflage (IVW 3/2024) als eines der wenigen Magazine noch eine **IVW-geprüfte Auflage** aus.

Einmal im Jahr werden die **Cash. Financial Advisors Awards** verliehen und die Preisverleihung findet auf der Cash. Gala in Hamburg statt.

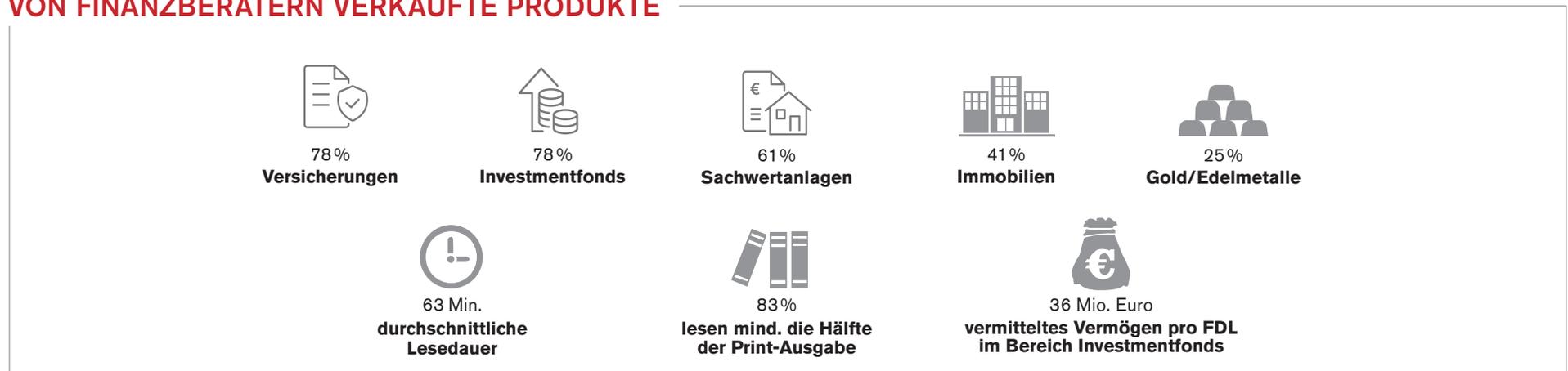


LESERSCHAFT + LEISTUNGSWERTE

ZIELGRUPPE



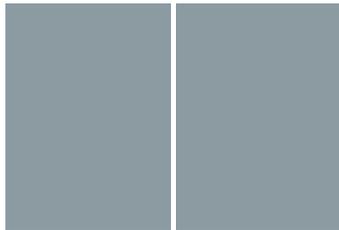
VON FINANZBERATERN VERKAUFTE PRODUKTE



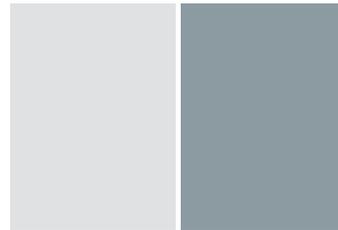
REICHWEITE

<p>2. Platz***** Reichweite / Aktualität Versicherungsmakler</p>	<p>2. Platz** Reichweite / unabhängige Finanzberater</p>	<p>2. Platz*** Reichweite / Magazin Print monatlich</p>	<p>90 %**** Sehr hohe Bekanntheit</p>	<p>Auflage (IVW-geprüft)***** Druckauflage: 31.000 Verbreitete Auflage: 31.542 Verkaufte Auflage: 29.462 davon ePaper (verkaufte Auflage): 1.854</p>	<p>* Cash.-Leserschafts-Analyse 2019 ** HBS Medien- und Markenstudie 2020 *** MRTK Mediaanalyse 2022 **** MRTK Markenmonitor Makler 2022 ***** disphere Vermittler Media Analyse 2023/24 ***** IVW 3/2024</p>
---	---	--	--	---	---

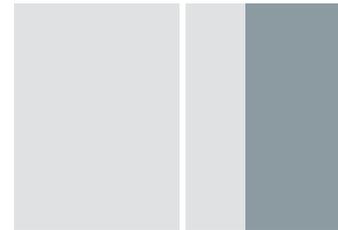
STANDARD-WERBEFORMATE



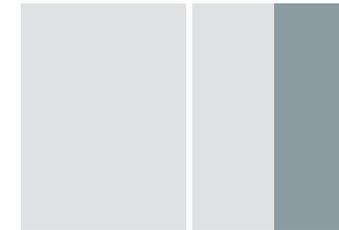
2/1
420 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt
19.000,- Euro



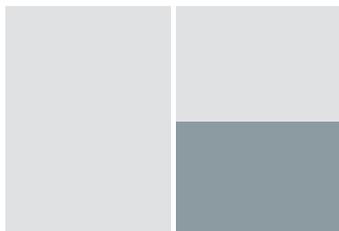
1/1
210 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt
9.500,- Euro



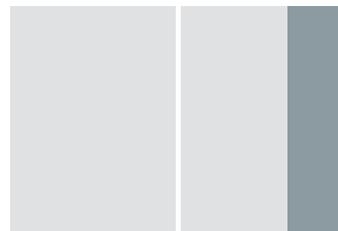
2/3 hoch
134 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt
6.900,- Euro



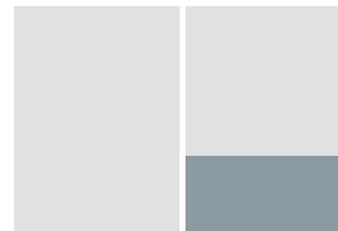
1/2 hoch
102 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt
5.800,- Euro



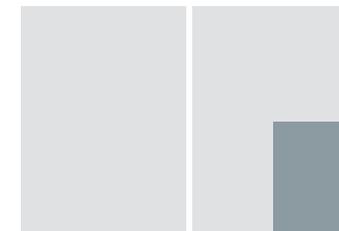
1/2 quer
210 x 138 mm
+ 3 mm Beschnitt
5.800,- Euro



1/3 hoch
73 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt
4.500,- Euro



1/3 quer
210 x 93 mm
+ 3 mm Beschnitt
4.500,- Euro



1/4
87 x 124 mm
+ 3 mm Beschnitt
3.900,- Euro

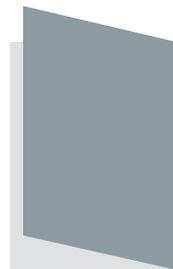
SONDER-WERBEFORMATE



U2

210 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt

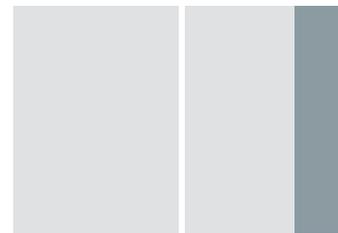
11.500,- Euro



U4

210 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt

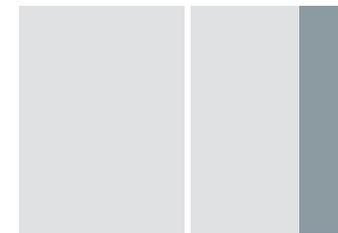
11.500,- Euro



1/3 hoch Editorial

73 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt

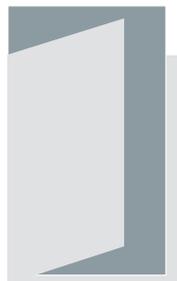
4.700,- Euro



1/3 hoch Inhalt

73 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt

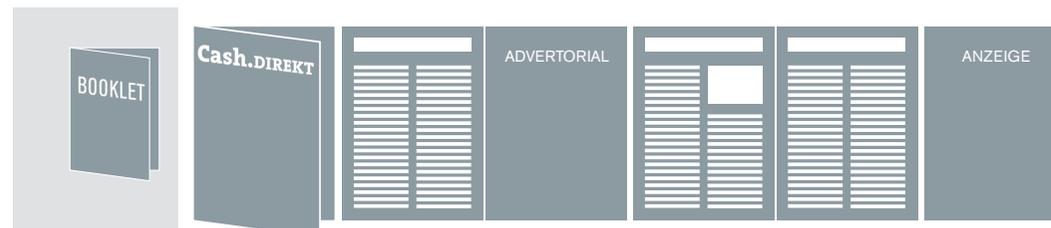
4.700,- Euro



OVERSIZE-BEILEGER

190 x 305 mm

250,- Euro pro 1.000 Exemplare



TITELBOOKLET

110 x 150 mm

22.000,- Euro (mind. 16 Seiten)

CONTENTFORMATE

CASH. EXKLUSIV

Wird jeweils individuell zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen publiziert und sowohl über die Gesamtauflage der Printausgabe, als auch über alle digitalen Kanäle (Website, Newsletter, Social Media) von cash-online.de verbreitet und beworben.

**5 Seiten**

13.900,- Euro (nicht Rabatt- und AE-fähig)

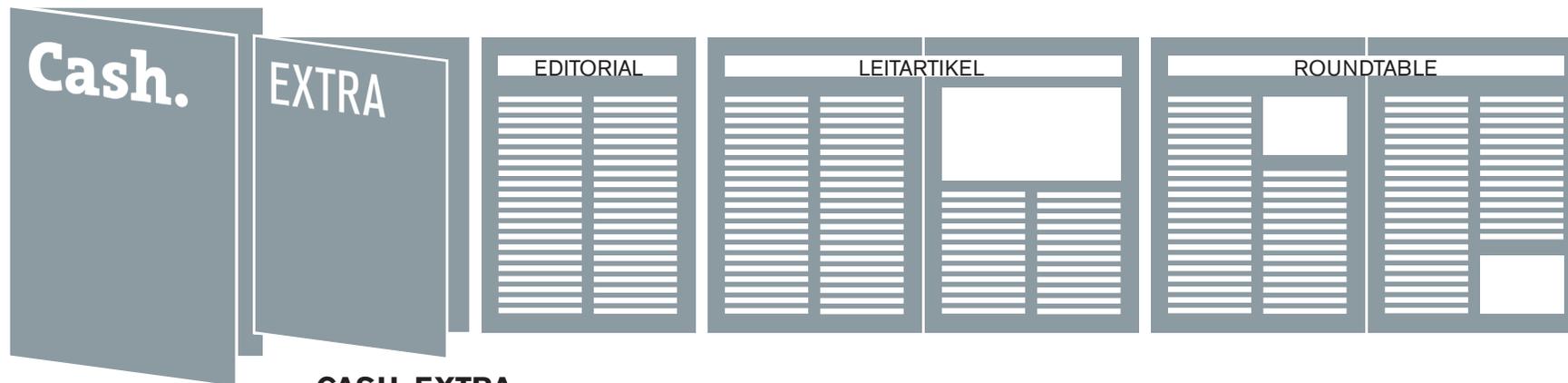
Leistungsbestandteile:

- Editorial und Artikel der Cash. Redaktion
- Doppelseitiges Interview
- 1/1 Seite Motivanzeige
- Veröffentlichung Print
- Auf Wunsch 200 Exemplare
- PDF mit uneingeschränkten Nutzungsrechten
- Veröffentlichung als Microsite auf Cash. Online
- Online Bewerbung Cash. EXKLUSIV mit
 - 40.000 Ad Impressions
 - 3 x Cash. 5vor5 Newsletter
 - 2 x Cash. OnVista Newsletter
- Auf allen Social Media Kanälen
- Kundenindividuelles Video in unserem professionellen Greenscreen-Studio. Die Ausspielung erfolgt aufmerksamkeitsstark über die Website, in den Newslettern Cash. 5vor5 und Cash.OnVista und auf allen Social Media-Kanälen von Cash.

CONTENTFORMATE

CASH. EXTRA

Wird jeweils zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen publiziert und sowohl über die Gesamtauflage der Printausgabe (als Sonderstrecke innerhalb der jeweiligen Cash. Ausgabe), als auch über alle digitalen Kanäle (Website, Newsletter, Social Media) von cash-online.de verbreitet und beworben.

**CASH. EXTRA**

189 x 265 mm

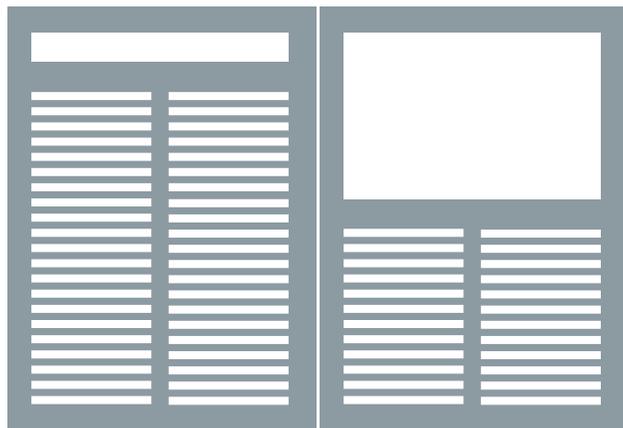
15.900,- Euro (ca. 20 Seiten / nicht Rabatt- und AE-fähig)**Leistungsbestandteile:**

- Teilnahme am Roundtable
- Veröffentlichung EXTRA Print
- Auf Wunsch bis zu 200 Exemplare der jeweiligen Ausgabe
- PDF mit uneingeschränkten Nutzungsrechten
- 1/1 Seite Motivanzeige
- 1/1 Seite Advertorial
- Veröffentlichung als Microsite auf Cash. Online
- Online Bewerbung Cash. EXTRA mit
 - 40.000 Ad Impressions
 - 3 x Cash. 5vor5 Newsletter
 - 2 x Cash. OnVista Newsletter
- Auf allen Social Media Kanälen von Cash.
- Individuelles Onlineadvertorial mit
 - 40.000 Ad Impressions
 - 3 x Cash. 5vor5 Newsletter
 - 2 x Cash. OnVista Newsletter
- Bei Präsenz-Roundtables: Kundenindividuelles Video in unserem professionellen Greenscreen-Studio sowie ein Best Of-Video des jeweiligen Roundtables. Die Ausspielung erfolgt aufmerksamkeitsstark über die Website, in den Newslettern Cash. 5vor5 und Cash.OnVista und alle Social Media-Kanäle von Cash.
- Bei virtueller Veranstaltung entfällt das bei der Präsenzveranstaltung genannte Best Of-Video.

CONTENTFORMATE

CASH. ADVERTORIALS

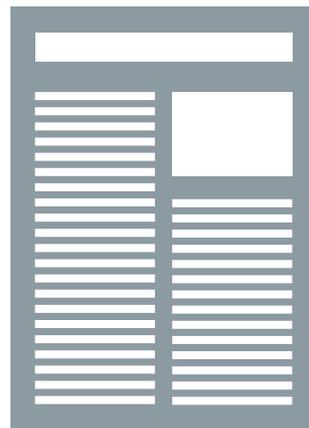
Stellen Sie Ihre Produkt-, Markt- oder Unternehmensstrategie vor. Hierfür steht Ihnen eine Doppelseite (oder 1/1 Seite) exklusiv zur Veröffentlichung Ihrer Inhalte zur Verfügung. Die Layoutarbeiten übernehmen wir für Sie.



2/1 Seite

19.000,- Euro

zzgl. 1.350,- Euro Gestaltung



1/1 Seite

9.500,- Euro

zzgl. 900,- Euro Gestaltung

TERMINE

Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss	Druckdatenschluss	Anlieferung Beilagen/Beihefter
02-2025	06.02.2025	15.01.2025	17.01.2025	22.01.2025
03-2025	13.03.2025	19.02.2025	21.02.2025	26.02.2025
Special Nachhaltigkeit	13.03.2025	19.02.2025	21.02.2025	26.02.2025
04-2025	10.04.2025	19.03.2025	21.03.2025	26.03.2025
Special Investmentfonds	10.04.2025	19.03.2025	21.03.2025	26.03.2025
05-2025	08.05.2025	09.04.2025	11.04.2025	16.04.2025
Special Versicherungen	08.05.2025	09.04.2025	11.04.2025	16.04.2025
06-2025	28.05.2025	05.05.2025	07.05.2025	12.05.2025
Special Immobilien & Sachwerte	28.05.2025	05.05.2025	07.05.2025	12.05.2025
07-2025	26.06.2025	30.05.2025	02.06.2025	06.06.2025
Special Digitalisierung	26.06.2025	30.05.2025	02.06.2025	06.06.2025
08-2025	31.07.2025	09.07.2025	11.07.2025	16.07.2025
09-2025	21.08.2025	30.07.2025	01.08.2025	06.08.2025
10-2025	18.09.2025	27.08.2025	29.08.2025	03.09.2025
11-2025	27.10.2025	01.10.2025	06.10.2025	10.10.2025
Special Versicherungen	24.10.2025	01.10.2025	06.10.2025	09.10.2025
12-2025	20.11.2025	27.10.2025	29.10.2025	03.11.2025
01-2026	11.12.2025	19.11.2025	21.11.2025	26.11.2025

THEMENPLAN

Ausgabe	Versicherungen	Investmentfonds	Finanzberater	Sachwertanlagen/Immobilien
02-2025	Titel: Betriebliche Altersvorsorge Das BRSG II als neuer Motor. Mit weichen Vertriebsansätzen die bAV-Anbieter im neuen Jahr durchstarten	ESG- und Impact Investing Schafft das Segment in in diesem Jahr das Comeback bei den Anlegern?	Künstliche Intelligenz Wie ChatGPT & Co. die Finanzberatung verändern werden	KI und Immobilien Welche Chancen die Technologie Maklern und Kunden bietet
03-2025	Titel: Einkommensabsicherung BU, BBU, GFV, EU: Mit welchen Produkten die Versicherer Kunden für das Thema sensibilisieren	Aktiv anlegen mit ETFs Der Boom bei ETFs läuft weiter. Welchen Beitrag sie zur Vermögensbildung leisten	Nachhaltigkeit ESG-Pflichten im Klammergriff von Bürokratie, Notwendigkeit und Kundenwünschen	Cash.-Hitliste Asset Manager Die Platzierungszahlen der Sachwertanbieter 2024
04-2025	Titel: Fondspolizen Flexibilität, Chancen, Transparenz und Nachhaltigkeit: Erleben Fondspolizen einen Boom - trotz hoher Zinsen?	Cash. Special Investmentfonds	Honorarberatung Wie auch Provisionsvermittler mit Honoraren und Servicegebühren Geld verdienen können	Neue Sachwert-Vehikel ELTIF 2.0 und geschlossene Sondervermögen – wird die Investment-KG zum Auslaufmodell?
05-2025	Cash. Special Versicherungen	Titel: Pharma & Biotech Welche Potenziale die Segmente zur Steuerung des Demografiewandels bieten	EU-Kleinanlegerstrategie Der aktuelle Stand in Sachen Provisionsverbot & Co.	Crowdfunding & Digitalvertrieb Welche Plattformen auf dem Vormarsch sind – und was für den klassischen Vertrieb übrig bleibt
06-2025	Private Sachversicherungen Wohngebäude & Elementar: Die Schäden durch Naturgefahren steigen weiter. Bei der Absicherung passiert zu wenig. Nun steuert die Politik um.	Robotik und KI Wie sich mit den Megatrends Geld verdienen lässt	Recruiting Wie Vertriebe guten Nachwuchs finden – und welche Chancen sie jungen Leuten bieten	Cash.-Special Immobilien & Sachwertanlagen
07-2025	Gewerbeversicherungen Der Markt ist lukrativ, aber komplex. Kompetente Vermittler können mit der Gewerbeversicherung punkten	Multi-Asset-Fonds Comeback oder Abgesang? Die Lage im Segment ist mehrdeutig. Wo die Fondsgattung Mehrwert liefern kann	Beraterhaftung So gehen Finanzdienstleister Haftungsfällen und Lücken im Versicherungsschutz aus dem Weg	Baufinanzierung Gelingt das Comeback des Klassikers?

THEMENPLAN

Ausgabe	Versicherungen	Investmentfonds	Finanzberater	Sachwertanlagen/Immobilien
08-2025	Titel: Private Krankenversicherung Die JAEG steigt weiter. Kommt die Burgerversicherung durch die Hintertur? Wie sich die Privaten Krankenversicherer zukunftsfest machen	Infrastrukturfonds Brucken, Straen Telekommunikation – wie Anleger vom Milliardenmarkt profitieren konnen	Hitliste Vertriebe Alle Zahlen, Daten und Fakten zu den Auf- und Absteigern	Immobilienfonds Neue Konzepte nach – oder vielleicht auch mit – der Krise
09-2025	bKV Mitarbeiterbindung at it's best: Die bKV boomt. Hilft sie nun auch der Pflegeversicherung aus der Nische	China, Indien & Co. Schwellenlander waren 2024 Wachstums-Weltmeister. Lauft es in diesem Jahr genauso rund?	Titel: Hitliste Maklerpools Wer die Nase vorn hat – die Bilanz der Pools	Offene Immobilienfonds Die Produkte im Performance-Check, die Strategie der Fondsmanager
10-2025	Tierversicherungen Das Neugeschaft mit Tierversicherungen boomt. Doch gibt es bei der Durchdringungsquote noch viel Luft nach oben	Technologiefonds Glanzen die Magnificent 7 noch? Wie es bei NVIDIA, Microsoft, Meta & Co. weitergeht	Weiterbildung So bleiben Finanzdienstleister auf der Hohe der Zeit	Zweitmarkt Neue Chancen mit alten Fondsanteilen
11-2025	Titel: Reform der Altersvorsorge Die gesetzliche Rente steht auf tonernen Fuen. Betriebliche und private Vorsorge werden wichtiger denn je. Jetzt sind Vermittler gefragt.	Fixed Income Staatsanleihen, Corporate Bonds oder High Yield? Welche Anleihenfonds das grote Ertragspotenzial besitzen	Regulierung FiDA, MiFID III oder IDD-Novelle? Das kommt aus Brussel auf die Branche zu	Groer Marktreport Alle Sachwertanlagen auf einen Blick
12-2025	Titel: Nachhaltige Versicherungen Die Policen-Zukunft ist grun. Mit welchen Produkten und Strategien Leben-, Kranken- und Sachversicherer das Thema angehen.	Gold, Silber, Platin Die Edelmetall-Rallye lauft und lauft. Sind Edelmetallfonds, die auf Gold, Silber und Co. fokussieren immer noch ein Kauf?	Nach der Bundestagswahl Das erwartet der Finanz- und Versicherungsvertrieb von der neuen Bundesregierung	Seltene Erden & Technometalle Wie der Rohstoffhunger der Industrie die Preise treibt
01-2026	Titel: Cyberversicherungen Die Schaden durch Hackerangriffe gehen in die Milliarden. Vermittler mussen dennoch KMUs noch starker beraten	Anlagetrends 2026 Welche Chancen die Investmentprofis in den unterschiedlichen Anlagesegmenten sehen	Trends 2026 Was Maklerpools und Vertriebe im neuen Jahr planen	Wohnimmobilienmarkt 2026 Mieten, Preise, Renditen – die Trends fur das neue Jahr

THEMENPLAN SPECIAL VERSICHERUNGEN

Altersvorsorge**Fondspolizen – Noch mehr Chancen durch die Politik**

Fondsgebundene Versicherungen versprechen gute Renditen. Die Börsenpower im Versicherungsmantel funktionierte in der Coronakrise. Mit dem Anheben des Garantiezinses von auf 0,25 auf 1 Prozent zum 1. Januar 2025 haben sich die Vorzeichen in der privaten Altersvorsorge geändert: Welche Folgen hat das Garantieplus für den Markt? Was wollen die Kunden?

Neue Klassik

Die Alte Klassik ist ein Auslaufmodell. Börseninvestments mit garantierten Sicherheiten sind die Antwort der Lebensversicherer für sicherheitsorientierte Vorsorgesparer. Welche Chancen bietet die Altersvorsorge mit hoher Garantiekomponente bei steigendem Garantiezins?

bAV – Quo Vadis

Arbeitskräfte binden, Arbeitskräfte finden. Die betriebliche Altersvorsorge als elementarer Baustein der Altersvorsorge ist gefragt. Die Politik plant einen neuen Schub für die bAV – mit besonderem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen sowie Geringverdiener. Geplant sind Verbesserungen bei der Förderung, mehr digitale Prozesse, weniger Bürokratie und eine höhere Portabilität bei Jobwechseln. Wie die Anbieter die Reform einschätzen und welches Potenzial sie bietet.

Basis-Rente

Die Basis-Rente lohnt sich. Für Selbstständige, Freiberufler und gutverdienende Angestellte. In Kombination mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung wird die Basis-Rente zu einer hochattraktiven Option. Welche neuen Produkte und Konzepte gibt es? Und wie sieht die Beratung aus?

Riester vor dem Neustart?

Die Riester-Rente soll grundlegend reformiert und durch ein neues, einfaches und kostengünstiges Vorsorgeprodukt ersetzt werden. Geplant ist der Verzicht auf Garantien, eine Entbürokratisierung sowie deutlich reduzierte Abschluss-, Verwaltungs- und Produktkosten. Auch der Kreis der Förderberechtigten soll erweitert werden – vor allem Gering- und Normalverdiener sollen profitieren. Für Vermittler und Versicherer entstehen neue Chancen in Beratung und Vertrieb.

Reformen

Das Rentenpaket II ist Geschichte: Wie eine neue Altersvorsorgereform aussehen sollte. Immer mehr Babyboomer gehen in Rente. Das Rentenpaket II sollte die Altersversorgung reformieren. Doch mit dem Aus der Bundesregierung ist es Geschichte. Welche Hausaufgaben die neue Bundesregierung nun erledigen muss.

Frühstart-Rente

Ab dem 1. Januar 2026 plant die Bundesregierung die Einführung der sogenannten „Frühstart-Rente“. Für Vermittler, Makler, Versicherer und Fondsanbieter entsteht damit ein neues Beratungsfeld in der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge für junge Menschen.

Arbeitskraftabsicherung**Risiko Berufsunfähigkeit**

Mit welchen Konzepten und Produkten die Versicherer um die Kunden werben. Und wie die BU bezahlbar bleibt. Trends und Entwicklungen.

Grundfähigkeitsversicherung – die neue Alternative

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist für viele Berufstätige schlicht zu teuer. Mit der Grundfähig-

keitsversicherung hat sich eine spannende Alternative im Markt etabliert. Der Markt boomt. Doch es gibt auch Kritik.

Risiko Leben

Die Risikolebensversicherung hängt am Tropf des Immobilienmarktes. Ansonsten ist die Bereitschaft zur Absicherung von Familie und Partner nicht richtig hoch. Das sieht bei unseren europäischen Nachbarn anders aus.

Private Sachversicherungen**Wohngebäudeversicherungen und Elementarschäden**

Naturgefahren richten immer höhere Schäden an – die Politik will nun handeln. Künftig soll die Wohngebäudeversicherung nur noch mit Elementarschutz erhältlich sein. Auch Bestandsverträge sollen umgestellt werden. Vorgesehen sind eine staatliche Rückversicherung, regulierte Bedingungen und eine Opt-out-Option. Was das für Prämien und Vertrieb bedeutet.

Tierversicherungen – Alles für die Katz

Das Neugeschäft mit Tierkranken- und Tieroperatorkostenversicherungen boomt. Gerade weil die Kosten für Tierärzte deutlich angestiegen sind. Worauf beim Versicherungsschutz für Vierbeiner zu achten ist. Ein Marktüberblick.

Hausratversicherung

Bei der Absicherung des Hausrats geht es nicht um die gleichen Werte wie bei einer Immobilie. Gleichwohl können die finanziellen Schäden erheblich sein. Im Zweifelsfall sogar existenzgefährdend. Die neusten Trends und Entwicklungen.

Gewerbliche Sachversicherungen**Cyberpolizen – die Feuerversicherung des 21. Jahrhunderts**

Die durch Cyberattacken verursachten Schäden bei KMU haben neue Höchststände erreicht. Und die Angst vor Cyberattacken wächst. Doch gerade einmal 25 Prozent aller Unternehmen besitzen eine Cyberversicherung. Für kundige Vermittler ein hochattraktiver Markt.

Gewerbeversicherungen

Das Gewerbegeschäft bietet für Vermittler große Chancen, denn der Markt erwacht. Neue Produkte, neue Beratungstools, neue Vertriebsansätze. Doch die Produktwelt ist und bleibt komplex, die Beratung herausfordernd. Und dann wäre noch das Thema der wirtschaftlichen Unsicherheiten. Wo für Makler die Chancen liegen?

Gesundheit**bKV – der Wachstumsmotor**

Die betriebliche Krankenversicherung boomt. In kaum einem Bereich sehen die privaten Krankenversicherer derart großes Wachstumspotenzial. Warum die bKV ein sehr guter Weg ist, Mitarbeiter zu gewinnen, zu binden und gesund zu halten. Für Vermittlerinnen und Vermittler ein Markt mit riesigen Möglichkeiten und Chancen.

Private Pflegeversicherung – Zeit zum Umdenken

Immer mehr Menschen werden pflegebedürftig. Und die gesetzliche Pflegeversicherung ist allenfalls noch eine Teilkaskoversicherung. Private Pflegezusatzversicherungen können die Lücke weitgehend schließen. Warum die private Pflegeversicherung ein fester Bestandteil einer ganzheitlichen Beratung sein muss.

PKV – So zukunftssicher ist das Modell

Der Gesetzgeber hat zum Jahresbeginn die JAEG deutlich angehoben. Der PKV-Verband und Ratinghäuser vermuten hinter der Strategie die „Einführung der Bürgerversicherung über die Hintertür“.

Digitalisierung**Digitale Versicherungswelt oder die Insurtechs?**

Insurtechs sind aus der Versicherungswelt eigentlich nicht mehr wegzudenken. Nun übernehmen Versicherer komplette Insurtechs. Weil Sie die besseren Versicherer sind? Über die Chancen der Start-ups in Zeiten der Polykrisen? Wohin geht die Reise?

KI – die digitale Revolution

Moderne KI-Systeme werden die auch Arbeitswelt in der Assekuranz beeinflussen. Doch wie groß ist das Potenzial und wie profitiert der Vertrieb?

Digitale Rentenübersicht

Zum 1. Januar ist die Digitale Rentenübersicht in Kraft getreten. Versicherer und Vertriebe nennen sie die „Verkaufsunterlage der Zukunft“. Welche Chancen haben sich für die private Altersvorsorge ergeben, welche Änderungen braucht es.

RABATTE

MALSTAFFEL*

Anzahl	Rabatte
3 x	3 %
6 x	5 %
9 x	7 %
12 x	10 %

MENGENSTAFFEL*

Anzahl	Rabatte
3 Seiten	5 %
6 Seiten	8 %
9 Seiten	12 %
12 Seiten	15 %

* Es kann nur eine der beiden Staffeln angewendet werden. Rabattstaffeln sind nur auf Abschlüsse anzuwenden.
Grundlage für die Rabattberechnung ist der jeweilige Anzeigen-Grundpreis.

AE: 15 Prozent

Wird nur gegenüber Werbeagenturen vergütet, die gewerbsmäßig Aufträge von Dritten an Verlage vermitteln.

Rabatte/Preisnachlässe (innerhalb eines Insertionsjahres)

BEILAGEN/BEIHEFTER

	BEIKLEBER	BEILAGEN	BEIHEFTER
Beschreibung	Beikleber werden auf eine Trägeranzeige so aufgeklebt, dass sie von Interessenten abgelöst werden können. Postkarten, Booklets, CDs (in Papierhülle) und Klappkarten müssen eine geschlossene, rechtwinklige Kante besitzen. Produkte mit Zickzack-Falz können maschinell nicht verarbeitet werden! Die Leimspur liegt parallel zum Bund des Trägerobjektes.	Beilagen sind der Zeitschrift lose beigelegt. Das Druckgut muss maschinell verarbeitungsfähig und termingerecht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Formatvorgabe Standard-Beilagen Breite x Höhe: min. 105 mm x 148 mm, max. 190 mm x 260 mm	Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingelebte Drucksachen. Formatvorgabe Breite x Höhe: max. 210 mm x 280 mm
Fertigung	Bitte senden Sie uns im Vorwege eine Platzierungsvorgabe (Position des Beiklebers auf der Trägeranzeige). Mindestabstand zum Bund: 30 mm, zu Seitenrändern: 10 mm. Formatvorgaben Breite x Höhe: min. 105 mm x 148 mm, max. 190 mm x 190 mm, Stärke max. 1 mm		Satzspiegel min. 8 mm vom Beschnitt entfernt anlegen (Seitenvorschub); Kopfbeschnitt: 10 mm; Fußbeschnitt: 3-14 mm; Seitenbeschnitt: 3 mm. Falz: Nachfalz für Kopfanlage 10 mm, ab 8 Seiten Umfang am Kopf geschlossen. Anlieferform: am Kopf geschlossen; Positionierung: Heftmitte. Sonderformate oder besonders umfangreiche Beiheftungen nur nach vorheriger Anfrage und Prüfung möglich. Achtung: Verarbeitungsbedingt kann eine Produktion mit Fußanlage/Fuß geschlossen erforderlich werden. Vor Produktion bitte anfragen.
Anlieferungsmenge	Die bestellte Auflage plus 3 Prozent Verarbeitungszuschuss		

BEILAGEN/BEIHEFTER

	BEIKLEBER	BEILAGEN	BEIHEFTER
Preise	4.000,- Euro ohne Nachlässe, Preise für die gesamte Druckauflage, zzgl. Umsatzsteuer und Postgebühren. Der Preis kann sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit des Beiklebers die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht. Beikleber sind nicht provisions- und rabattfähig.	Standard-Beilagen bis 25 g: 190,- Euro pro 1.000 Exemplare. Oversize-Beilagen: 250,- Euro pro 1.000 Exemplare. Maße: 190 x 305 mm (B x H) Mehrgewicht: 4,40 Euro pro 1.000 Exemplare je weitere 5 g. Preise zuzüglich Umsatzsteuer und Postgebühren*.	Preis pro 1.000 Exemplare: bis 4 Seiten: 185,- Euro bis 8 Seiten: 220,- Euro bis 12 Seiten: 255,- Euro bis 16 Seiten: 280,- Euro weitere Umfänge auf Anfrage Preise zuzüglich Umsatzsteuer und Postgebühren*.
Muster und Anlieferung Beilagen/Beikleber U1	Der Auftrag wird erst nach Vorlage eines verbindlichen Musters in Größe, Gewicht und Verarbeitung und dessen Prüfung verpflichtend. Verbindliche Muster (je 5-fach) und Platzierungsvorgabe (Beikleber) spätestens bis zum Anzeigenschluss an: ahland Dienstleistungs GmbH · Herr Uwe Wirtz Am Pannofen 25 · 47608 Geldern Nur für Muster: Cash. Media Group GmbH · Anzeigenverwaltung Kleine Seilerstraße 1 · 20359 Hamburg		
Muster und Anlieferung sonstige Beikleber/Beihefter	Die Anlieferung für das Cash.-Magazin erfolgt zum angemeldeten Termin, mindestens 21 Kalendertage vor dem Erstverkaufstag kostenfrei bei Firma: Severotisk v areálu North Videa · Frau Katerina Bezlojova/Herr Rainer Folz · Mezní 3430/3a 400 11 Ústí nad Labem · Tschechische Republik		

Näheres entnehmen Sie bitte der Richtlinie für die Anlieferung und Verpackung der Beilagen auf Anfrage beim Verlag.

* Postgebühren: Gesamtauflage bis 25 g 350,- Euro / Teilaufgaben bis 25 g 150,- Euro / Mehrgewicht auf Anfrage

TECHNISCHE DATEN

Heftformat:	210 mm x 280 mm
Satzspiegel:	178 mm x 252 mm
Druckverfahren:	Rollenoffset, Rückendrahtheftung
Auflösung:	60er-Raster
Farben:	Euroskala
Belichtung:	Computer to Plate (CTP)
Farbprofile:	Umschlag: ISO Coated v2 300%
Inhalt:	LWC_improved_45L (Flächendeckung darf 300% nicht überschreiten)

WICHTIGE HINWEISE

- Bitte beachten Sie die Hinweise zur Datenanlieferung, damit eine einwandfreie Identifizierung Ihrer Anzeige rechtzeitig gewährleistet werden kann.
- Zur Gewährleistung des Druckergebnisses Ihrer Anzeige benötigen wir ein farbverbindliches Proof.
- Bei Anzeigen, die über den Satzspiegel hinaus gehen, müssen umseitig je 3 mm Beschnittzugabe berücksichtigt werden.
- Textinhalte bei Anzeigen, die über den Satzspiegel hinaus gehen, müssen, um nicht durch den Beschnitt beschädigt zu werden, wie folgt vom Heftrand abgesetzt werden:

Bund:	5 mm
Seitenrand:	5 mm
Kopf:	5 mm
Fuß:	5 mm

Digitale Druckvorlagen

Digitale Druckunterlagen separiert Offset (ISO 12647). Es können bedingt durch das CTP-Verfahren ausschließlich digitale Druckvorlagen verwendet werden. Es können keine RGB-Daten verwendet werden. Sonderfarben müssen in CMYK umgewandelt werden. Bilddaten benötigen eine Auflösung von mindestens 300 dpi.

Offene Dateiformate

Bei Anlieferung von offenen Daten immer verwendete Schriften und Bilder mitschicken.

Bei Bildern keine RGB-Farbräume, keine JPG-Formate und keine DCS-Dateien, Mindestauflösung 300 dpi.

- Illustrator bis CC
- Photoshop bis CC
- InDesign bis CC

Geschlossene Dateiformate

Hochaufgelöste, druckfähige Composite-PDFs mit Beschnittmarken, CMYK, Schriften eingebettet, keine RGB-, LAB- oder ICC-Farbräume einbetten, EPS-Dateien.

Datenanlieferung

Daten müssen mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden: Titel (Cash.), Ausgabe, Name des Anzeigenmotivs, Name des Kunden, Telefonnummer, Name des Datenversenders/-herstellers inklusive eines Datenprotokolls, Telefon- und Faxnummer des Datenversenders/-herstellers.

Datenträger

CD (Mac/ISO Hybrid), weitere Datenträger auf Anfrage

Datenversand

Cash. Media Group GmbH, Anzeigendisposition
Kleine Seilerstraße 1
20359 Hamburg
Tel.: 040/51444-164
Fax: 040/51444-269
Sevil Babur
E-Mail: babur@cash-online.de
E-Mail: verkauf@cash-online.de

Druckauflage: 31.000*



* IVW 3/2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1 Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrags erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste der Cash. Media Group GmbH (nachfolgend auch „Auftragnehmer“ genannt) als verbindlich an. Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cash. Media Group GmbH entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind unwirksam, auch wenn Sie dem Auftragnehmer bekanntgemacht sind.

Ziffer 2 „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend auch insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 3 Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen. Bei einem Abschluss werden dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste Rabatte gewährt. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, im Rahmen eines Abschlusses Anzeigenaufträge für verschiedene Werbungtreibende zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Im Regelfall werden die zu belegenden Ausgaben der Druckschrift bei Vertragsabschluss festgelegt. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner, nicht aufeinanderfolgender Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Die erste Anzeige aus einem Abschluss hat innerhalb eines Jahres zu erscheinen, gerechnet vom Datum des Abschlusses an.

Ziffer 4 Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt mit schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer zustande. Bei Einwendungen hat der Auftraggeber dieser Auftragsbestätigung innerhalb von 3 Tagen nach Zugang schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf der obigen Frist gilt das Schweigen des Auftraggebers als Zustimmung zu den Bedingungen der Auftragsbestätigung. Platzierungsanweisungen des Auftraggebers sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind. Erteilt eine Agentur den Anzeigenauftrag im Auftrag eines Dritten, ist die Agentur Vertragspartner und Auftraggeber im Sinne dieser AGB, sofern nicht ausdrücklich anderes schriftlich vereinbart wird.

Ziffer 5 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Gründen nicht getätigt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Auftragnehmer zu erstatten. Bei Mehr-Abnahme von Anzeigen hat der Auftraggeber, wenn nichts anderes vereinbart ist, auch rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass. Die Kündigung eines Abschlusses vor Ablauf der vereinbarten Dauer ist nur aus wichtigem Grund und nur bis zum Anzeigenschluss des folgenden Druckerzeugnisses möglich. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Ziffer 7 Sind Anzeigen aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar, werden sie vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Ziffer 8 Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, insbesondere wenn a) deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder Feststellungen im Rahmen eines Gerichtsurteils verstößt oder b) deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder c) deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder d) die Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer unverzüglich darüber in Kenntnis setzen, wenn er wegen des Inhalts eines Werbemittels bereits abgemahnt wurde oder sodal er deswegen abgemahnt wird oder wenn er eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgegeben hat oder eine solche abgeben wird. Bei Unterlassen einer solchen Mitteilung haftet der Auftragnehmer nicht für dem Auftraggeber entstehende Schäden. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung verbindlich. Verbindungswerbung bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Auftragnehmers und berechtigt zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei farbigen Anzeigen, die ohne ein farbverbindliches Proof angeliefert werden (betrifft auch elektronisch übermittelte Daten), kann keine Regressforderung für fehlerhafte Farbwiedergabe akzeptiert werden. Bei der Anlieferung von Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Auftragnehmers entsprechende Vorlagen für Anzeigen, Beilieferer und Beileger rechtzeitig bis zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Liegen dem Auftragnehmer die Druckunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, so wird a) bei einem Abschluss das zuvor veröffentlichte Motiv wiederholt, b) bei einer Einzelanziegeschaltung der gesamte Einzelpreis berechnet. Sollte sich ein neuer Auftraggeber finden, so wird der Rechnungsbetrag um den von diesem gezahlten Betrag gekürzt.

Entstehen dem Auftragnehmer durch die nicht rechtzeitige Ablieferung von Druckunterlagen Aufwendungen oder ein Schaden, so hat der Auftraggeber Ersatz zu leisten. Kosten des Auftragnehmers für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Teil nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderer Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Auftragnehmers zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält. Der Auftraggeber wird geeignete Maßnahmen ergreifen, damit von ihm gelieferte Dateien frei von Schad-Software sind. Insbesondere wird er aktuelle Schutzprogramme einsetzen. Mit Schad-Software infizierte Dateien gelten als nicht von einwandfreier Beschaffenheit und es besteht kein Ersatzanspruch im Falle des Nicht-Erschensens der Anzeige oder des Werbemittels. Der Auftragnehmer behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatz von Auftraggeber zu verlangen, wenn durch in vom Auftraggeber gelieferten Dateien enthaltene Schad-Software beim Auftragnehmer Schäden verursacht werden.

Ziffer 10 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 11 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Maße, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Auftragnehmer hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

a) diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem grossen Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder

b) diese für den Auftragnehmer nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Auftragnehmer eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Auftragnehmers verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Fall der Haftung für den typischen vorhersehbaren Schaden besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelgeschäden oder entgangenen Umsatz bzw. Gewinn. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – unverzüglich nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden, spätestens jedoch sieben Tage nach Erhalt des Belegs. Alle gegen den Auftragnehmer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vor-sätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 12 Wenn ein periodisches Druckerzeugnis, in welchem die Anzeige des Auftraggebers vertragsgemäss zu erscheinen hatte, später als zu dem dem Auftraggeber mitgeteilten Termin erscheint, ist dies nicht als Verzug des Auftragnehmers anzusehen.

Ziffer 13 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch bei Auftragserteilung geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Der dem Auftraggeber übermittelte Probeabzug gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist den korrigierten Probeabzug zurücksendet oder dem Abdruck schriftlich widerspricht.

Ziffer 14 Rechnungen sind innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Bei Ausstellung einer neuen Rechnung auf Wunsch des Auftraggebers gelten die Fristen der ursprünglichen Rechnung, sofern nicht der Auftragnehmer die Notwendigkeit der Änderung zu verantworten hat. Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche des Auftragnehmers nur mit einer unbeschränkten und rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers besteht nur, wenn der Gegenanspruch unbeschränkt oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Ziffer 15 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden zusätzlich zu den gesetzlichen Verzugszinsen angemessene Mahngebühren und sowie ggf. die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschluss und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei erstmaligem Vertragsabschluss mit einem Auftraggeber gilt Vorkasse als vereinbart, sofern nicht schriftlich eine andere Regelung getroffen ist.

Ziffer 16 Der Auftragnehmer liefert einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche, schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 17 Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn die tatsächliche Auflage die aus den Media-Daten ersichtliche Auflage um mehr als 30 Prozent unterschreitet. Eine Unkenntnis der Media-Daten des Auftragnehmers geht zu Lasten des Auftraggebers, es sei denn, der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Media-Daten trotz schriftlicher Anforderung vor Erteilung des Anzeigenauftrages nicht übersandt. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 24 bleibt unberücksichtigt. Zudem sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ganz ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18 Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Ziffer 19 Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Auftragnehmers zu halten. Die vom Auftragnehmer gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

Ziffer 20 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

Ziffer 21 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforder-

lich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist auf Anforderung des Auftragnehmers bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

Ziffer 22 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Er stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Auftragnehmer von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen unerbrechlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 23 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Auftraggebers als auch in fremden Betrieben, derer sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier IWW-Quartale verkauften Auflage vom Auftragnehmer ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Es erlischt jede Verpflichtung des Auftragnehmers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz, insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

Ziffer 24 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder von Teilen einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt dann jene gültige Bestimmung als vereinbart, deren wirtschaftlicher Gehalt dem der ungtigen Bestimmung am nächsten kommt. Zusätzliche Bedingungen des Auftragnehmers:

a) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten sinngemäss auch für Aufträge über Beileger, Beilieferer oder technische Sonderaufträge.

b) Nach Anzeigenschluss sind Sistirungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich erteilten Korrekturen haftet der Auftragnehmer nicht für die Richtigkeit der Werdgabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungtreibende hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Evtl. entstehende Mehrkosten müssen weiter berechnet werden.

c) Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen vereinbarte Platzierungen nicht eingehalten werden können und eine Minderung der Druckqualität eintritt.

d) Für Druckunterlagen jeglicher Art erlischt nach 8 Wochen die Aufbewahrungspflicht, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

e) Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Auftraggeber Anzeigenaufträge zu erteilen (Kollektivwerbung), sind zu einer vorherigen Absprache mit dem Auftragnehmer verpflichtet.

f) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Anzeigen des Auftraggebers in einer digitalen Heftversion (z. B. e-Paper) zu veröffentlichen.

KONTAKT

HEAD OF MEDIA SALES**Andreas Rullmann**

Tel.: 069/348683-701
Fax: 040/51444-120
E-Mail: rullmann@cash-online.de

**SENIOR KEY ACCOUNT MANAGEMENT
MEDIASALES PRINT + ONLINE****Anya Geest**

Tel.: 040/51444-195
Fax: 040/51444-120
E-Mail: geest@cash-online.de

**KEY ACCOUNT MANAGMENT
MEDIASALES PRINT + ONLINE****Benjamin Radeke**

Tel.: +49 40/51444-210
Fax: +49 40/51444-120
E-Mail: radeke@cash-online.de

ONLINE-MANAGEMENT**Axel Zimmermann**

Tel.: +49 40/51444-101
Fax: +49 40/51444-120
E-Mail: a.zimmermann@cash-online.de

Ulli Zimmermann

Tel.: +49 40/51444-301
Fax: +49 40/51444-120
E-Mail: u.zimmermann@cash-online.de

GESCHÄFTSFÜHRER**Gerhard Langstein**

Tel.: 040/51444-200
Fax: 040/51444-120
E-Mail: langstein@cash-online.de

DISPOSITION**Josephine Noack**

Tel.: 040/51444-164
Fax: 040/51444-120
E-Mail: noack@cash-online.de

MEDIENHAUS

Cash. Media Group GmbH
Kleine Seilerstraße 1
20359 Hamburg
Tel.: 040/51444-0
Fax: 040/51444-120
E-Mail: info@cash-online.de
Internet: www.cash-online.de

BANKVERBINDUNG

HypoVereinsbank AG
Kto.-Nr. 6 305 460
BLZ 200 300 00
IBAN: DE89200300000006305460
BIC: HYVEDEMM300
USt-ID-Nummer: DE 202667963

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlags.
Die in dieser Preisliste aufgeführten Angaben können unterjährig aktualisiert werden; den jeweils letzten, verbindlichen Stand dieser Preisliste finden Sie unter: www.cash-online.de/mediadaten

